

ASF aktuell



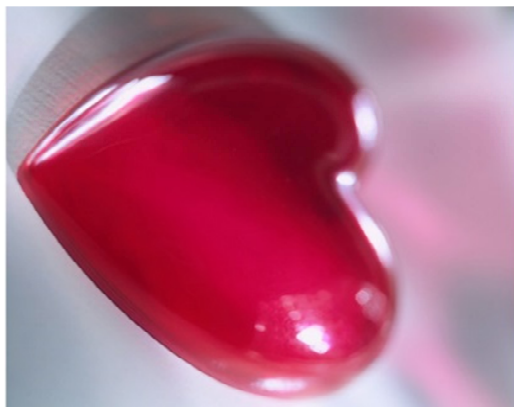
SCHWIERIGE ENTSCHEIDUNG Verbot von Sexkauf: sinnvoll oder nicht – ab Seite 2

SELBSTBESTIMMTES LEBEN Zwangsprostitution effektiver bekämpfen – ab Seite 5

SCHWEDISCHES MODELL Freier bestrafen statt Prostituierte – ab Seite 7

PRO UND CONTRA SEXKAUFVERBOT

MEINUNGSBILDUNG



Das Geschäft mit dem Sex - Koalition strebt Nachbesserungen beim Prostitutionsgesetz an

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
im Jahre 2002 hat die Bundesregierung erstmals ein Prostitutionsgesetz aufgelegt mit dem Ziel, die Rechte von Prostituierten zu stärken und ihnen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen.

Im Jahr 2014 nun ist sich die Große Koalition auf Bundesebene dahingehend einig, dass eine Nachbesserung des Gesetzes erfolgen wird.

Die Studien aus dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hatten eine Fragestellung gemeinsam, inwieweit sich die rechtliche und soziale Lage für Frauen im Beruf der Sexdienstleistung verbessert hat.

Nach wie vor gibt es kein aussagekräftiges Zahlenmaterial von der Anzahl von Frauen, die als Prostituierte in Deutschland arbeiten. Fakt ist, dass es mit der Globalisierung einen enormen Zustrom von osteuropäischen Frauen nach Deutschland gegeben hat, die in der Regel nicht freiwillig Sexdienstleistungen anbieten.

Wir wissen, dass die Dunkelziffer weit höher zu liegen scheint als wir es uns vorstellen können. Getreu dem Motto: Sex sells! Doch mit dem Prostitutionsgesetz wurde die Prostitution ein Stück weit aus der Schmutzdecke geholt. Frauen, die als Prostituierte arbeiten wollen, erfahren Legalität für ihre Dienstleistung.

Doch mit den Erkenntnissen aus der Studie und den daraus resultierenden Forderungen der Koalitionsfraktionen im Bund ist eine erneute Erörterung rund um ein Verbot von Prostitution, oder auch Verbot von Sexkauf genannt, entstanden.

Debatten in den verschiedenen Frauenverbänden, Institutionen, Vereinen und auch der ASF werden erneut - weiter auf Seite 2

IN DIESER AUSGABE

Editorial	Seite 1-2
Verbot von Sexkauf in Deutschland: sinnvoll oder nicht (<i>Evelyne Gebhardt</i>)	Seite 2-3
Mehr Schutz für Menschen in der Prostitution (<i>Elke Ferner</i>)	Seite 3-4
Profiteure aufdecken und Nachfrage eindämmen (<i>Dorothee Schlegel</i>)	Seite 4-5
Prostitutionsgewerbe regulieren, Zwangsprostitution bekämpfen (<i>Carola Reimann</i>)	Seite 5-7
Warum brauchen wir ein neues Gesetz? (<i>Katrin Altpeter</i>)	Seite 7-8
Unrechtssystem Prostitution (<i>Sabine Constabel</i>)	Seite 8-9
Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel (<i>Angelika Klingel</i>)	Seite 10-12
Beschlüsse des Landesfrauenrats	Seite 12-13
Frauen müssen geschützt werden (<i>Simone Heneka u.a.</i>)	Seite 14
Impressum	Seite 14

geführt. Was spricht aus frauenpolitischer Sicht gegen ein Verbot und wo liegen die guten Argumente für ein solches? Es zeigt sich deutlich, dass die Selbstbestimmung der Frauen den Schutzrechten gegenübersteht. Dieses Spannungsfeld ist überaus komplex und mit Allgemeinplätzen nicht zu lösen. Meistens sind diese Diskussionen emotional geführt, die selbstverständlich durch ganz individuelle Moralvorstellungen geprägt werden. In welchem Zwiespalt sich die politischen Frauen fühlen, zeigt die Tatsache, dass die ASF auf Landesebene keine einheitliche Auffassung vertritt, auf Bundesebene hingegen die Beschlusslage der ASF ganz klar gegen ein Verbot ist.

Wir ASF-Frauen aus dem Land finden den Austausch rund um ein Verbot von Prostitution enorm wichtig und haben uns mit diesem Themenfeld auch bewusst dafür entschieden, alle Positionen abzubilden. Hierbei ist uns wichtig, die verschiedenen politischen Ebenen mit Argumentationen und Haltungen zu Wort kommen zu lassen.

Im Namen der ASF Baden-Württemberg möchte ich mich herzlich bei allen Frauen bedanken, die sich mit einem Beitrag beteiligt haben.

Bei all den unterschiedlichen Positionen haben wir dennoch ein gemeinsames Ziel. Die vielen, vor allem sehr jungen Frauen, die gegen ihren Willen als Sexsklavinnen gehalten werden, die Opfer von Menschenhandel sowie

Zwangsprostitution und Gewalt sind, brauchen dringend unsere Hilfe. Gesetzliche Regelungen alleine werden die Lebenssituation dieser Frauen nicht verbessern. Es bedarf einer gesellschaftlichen Ächtung dieser Praktiken, denn dies ist eine massive Menschenrechtsverletzung, die wir auf keinen Fall dulden dürfen. Hier ist auch die Politik in der Verantwortung, alles daran zu setzen, geeignete ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Oft werden in den aktuellen Auseinandersetzungen der gesetzlichen Neuregelung die kriminellen Gepflogenheiten im Sexgewerbe mit der Prostitution in einem Atemzug besprochen. Dies erschwert natürlich eine Argumentation auf rein sachlicher Ebene erheblich.

Mit dieser Ausgabe des „ASF-aktuell“ versuchen wir die wichtigsten Standpunkte unterschiedlicher Akteurinnen kompakt darzustellen.

„Was spricht für und was gegen ein Prostitutionsverbot!“ Ich wünsche mir sehr, dass die interessanten und überaus kompetenten Beiträge zum Nachdenken einladen und Diskussionen anregen.

Mit nachdenklichen Grüßen

Sonja Elser

Stellv. ASF-Landesvorsitzende

VERBOT VON SEXKAUF IN DEUTSCHLAND: SINNVOLL ODER NICHT?

ARGUMENTATIONEN PRO UND CONTRA RUND UM EIN PROSTITUTIONSVERBOT

Kaum ein Thema ist so sensibel wie Prostitution, kaum etwas so umstritten wie der Umgang mit ihr beziehungsweise ihre rechtliche Beurteilung. Die Debatte darüber wird emotional geführt, einige Positionen scheinen unversöhnlich zu sein. Mir ist wichtig, dass wir diese Diskussion im Respekt vor der jeweils anderen Sichtweise führen.

Die gesetzliche Regelung der Prostitution fällt nicht in die Kompetenz der Europäischen Union, sondern obliegt den EU-Mitgliedstaaten. Dementsprechend groß ist die Bandbreite innerhalb Europas, von einer als vergleichsweise „liberal“ geltenden Regelung in Deutschland bis zum schwedischen Modell, das Prostitution verbietet und Freier unter Strafe stellt. Das schwedische oder *nordische* Modell hat auch in Deutschland viele Befürworter*innen und markiert mithin einen der Extrempunkte in der aktuellen Diskussion. Umstritten ist überdies, ob zwischen freiwilliger und nicht-freiwilliger beziehungsweise Zwangsprostitution unterschieden werden kann und soll.

Ob zwischen einer Prostituierten und einem Freier einvernehmlich vereinbarte sexuelle Handlungen moralisch akzeptabel oder verwerflich sind, ist für mich nicht die entscheidende Frage. Der Anspruch jeder gesetzlichen Regelung von Prostitution sollte vielmehr sein, die Hauptbetroffenen, das heißt die sich Prostituier-

enden – in aller Regel Frauen –, bestmöglich vor Ausbeutung, Gewalt und sozialer Benachteiligung zu schützen. Ein Prostitutionsverbot wird diesem Anspruch nicht gerecht, weil es Prostitution nicht verhindern kann. Stattdessen verlagert es Prostitution in den Untergrund, entzieht dieses „Gewerbe“ damit jeglicher Kontrolle und setzt Prostituierte so erhöhten Gefahren für Leib und Leben aus – ganz zu schweigen von den Folgen für ihre soziale Situation.



Evelyne Gebhardt MdEP
(© European Parliament)

Ich setze mich stattdessen, im Einklang mit dem Beschluss der diesjährigen ASF-Bundeskonferenz, für eine Weiterentwicklung des seit 2002 in Deutschland geltenden Prostitutionsgesetzes ein. Ziel des Prostitutionsgesetzes war bei seiner Einführung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu verbessern und ihnen eine soziale Absicherung zu ermöglichen. Die damit eingeschlagene Grundrichtung mit dem Paradigmenwechsel vom *Schutz vor der Prostitution* zum *Schutz in der Prostitution* bleibt richtig. Dennoch muss das Gesetz überarbeitet werden, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und damals nicht vorhergesehene Auswüchse – wie etwa sogenannte *Flatrate*-Bordelle – abzustellen. Es kann selbstverständlich nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein, Prostitution zu fördern. Zielsetzung muss eine wirksame Regulierung der Prostitution sein, um die Situation der Prostituierten zu verbessern – um nichts Anderes geht es.

Die Große Koalition in Berlin hat bereits angekündigt, das Gesetz zu überarbeiten. Was konkret ist aus meiner Sicht zu tun?

Es müssen faire Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen gewährleistet werden, ihr Schutz vor Gewalt und Ausbeutung muss weiter verbessert und ihr Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden. Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, zeigen etliche bekannt gewordene mahnende Beispiele.

Des Weiteren müssen Beratungs- und Hilfsangebote für Prostituierte ausgebaut und Prostitutionsstätten, vor allem deren Betreiber, besser kontrolliert werden. Wir brauchen eine Erlaubnispflicht und strenge Auflagen, etwa in Bezug auf Sicherheit und Hygiene, für den Betrieb von Prostitutionsstätten. Geschäftsmodelle, die auf dem Angebot entwürdigender Praktiken (wie etwa *Flatrate*-Sex) basieren, müssen verboten werden.

Eine bessere Regulierung legaler freiwilliger Prostitution ist das eine. Davon klar abzugrenzen ist jede Form von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution. Zwangsprostitution, meist in Folge von Menschenhandel, ist ein abscheuliches Verbrechen und eines der größten Übel unserer Zeit. Die Opferzahlen in Deutschland sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, das ist nicht zu leugnen. Dieser schlimmen Tendenz muss Rechnung getragen werden.

Zum einen, indem wir mit aller Konsequenz gegen das organisierte Verbrechen, das hinter dem Komplex Menschenhandel und Zwangsprostitution steht, vorgehen. Dies beinhaltet schärfere Kontrollen und härtere Strafen sowie eine gesamteuropäische Strategie, denn die Verbrecherbanden sind flexibel und machen nicht an Grenzen Halt.

Zum anderen müssen wir auch die Freier bestrafen, die willentlich und wissentlich die prekäre Lage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen. Konkret heißt das, den wissentlichen Sex mit Zwangsprostituerten – und nur diesen – unter Strafe zu stellen. Die Feststellung, ob sich ein Freier wissentlich mit einer Zwangsprostituerten eingelassen hat, wird in manchen Fällen schwierig zu treffen sein, unmöglich ist sie nicht.

Kein Ruhmesblatt für Deutschland ist die nach wie vor ausstehende Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie in nationales Recht. Die Vorgänger-Bundesregierung hat hier keinerlei Ehrgeiz gezeigt. Ich erwarte von der amtierenden Regierung, dass sie nicht noch weitere Zeit verliert. Alles andere wäre ein fatales Signal an die Opfer und an Menschenhändler-Banden in ganz Europa.

Evelyne Gebhardt MdEP

MEHR SCHUTZ FÜR MENSCHEN IN DER PROSTITUTION

BUNDESMINISTERIUM BEREITET GESETZENTWURF ZUR REGULIERUNG DER PROSTITUTION VOR

Um es vorweg klar zu sagen: Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und egal wie die jeweilige Rechtslage in einem Land ist: Prostitution findet statt. Und auch mir fällt es schwer, mir vorzustellen, dass Frauen oder auch Männer, die ihren Körper anderen gegen Geld für Sex anbieten, dies freiwillig und gerne tun.

Die derzeitige Debatte über das Prostitutionsgesetz von 2002 oder Forderungen nach der Übernahme des schwedischen Modells auch in Deutschland wird aber mit teilweise falschen Argumenten geführt. Auch vor 2002 war die Prostitution in Deutschland nicht verboten. Ebenso wenig war es verboten, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

2002 wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet – vom Schutz vor der Prostitution hin zum Schutz in der Prostitution. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung: Die Rechte der freiwillig in der Prostitution Tätigen gegenüber ihren Auftrag- und Arbeitgebern wurden gestärkt; die Sittenwidrigkeit der Prostitution wurde abge-

Elke Ferner MdB
Ist seit 2013
Parlamentarische
Staatssekretärin im
Bundesministerium
für Familie,
Senioren, Frauen
und Jugend



schaft und die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Diskriminierungen von Prostituierten beendet.

Eine umfassende Regulierung der legalen Prostitution ist wegen der fehlenden Mehrheiten im Bundesrat 2002 nicht erfolgt. Die Regulierung ist notwendig, um klare Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu ziehen, um Arbeitsbedingungen und sexuelle Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu verbessern und um Ausbeutung und menschenunwürdige Formen wirksam zu bekämpfen. Mit einer besseren rechtsstaatlichen Kontrolle können wir mehr Schutz für die Menschen in der Prostitution erreichen.

Dies ist auch Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes zur Regulierung der Prostitution, der derzeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet wird.

Der Vorwurf, das Prostitutionsgesetz fördere die Prostitution und erschwere darüber hinaus die Bekämpfung der Zwangsprostitution, ist falsch. Dies hat auch die Evaluation des Gesetzes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2007 belegt.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die legale Prostitution zu regulieren (Federführung BMFSFJ), Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam zu bekämpfen (Federführung BMJV) und für Opfer von Zwangsprostitution das Aufenthaltsrecht in Deutschland zu verbessern (Zuständigkeit BMI).

Es gibt im Deutschen Bundestag keine einzige Fraktion, die sich für ein Verbot der Prostitution nach schwedischem Muster ausspricht – auch nicht die CDU/CSU-Fraktion. Dies ist auch während der Koalitionsverhandlungen kein einziges Mal gefordert worden.

In der Öffentlichkeit wird nichtsdestotrotz von BefürworterInnen des schwedischen Modells gern suggeriert, allein die SPD würde eine solche Regelung verhindern. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Und wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

Richtig ist vielmehr, dass die SPD für den bestmöglichen Schutz der Frauen, aber auch Männer, in der Prostitution, für eine Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote (auch zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution), für eine klare Grenzziehung zwischen legaler und illegaler Prostitution

und insbesondere für eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts für von Zwangsprostitution Betroffenen eintritt. Bei aller Unterschiedlichkeit im Grundsatz überschreiten Unterstellungen, dass diejenigen, die gegen ein Verbot der Prostitution sind, gemeinsame Sache mit Zuhältern oder Menschenhändlern machen, eine Grenze, die unter DemokratInnen nicht überschritten werden sollte. Deshalb sollten wir einen Blick auf die Realität werfen.

Prostitution ist ein weites Feld: Sie reicht von Escort Services über die Hausfrau oder die Studentin, die sich mit gelegentlicher Prostitution ihr Taschengeld aufbessert oder ihr Studium finanziert, über den Straßenstrich oder Bordellbetriebe bis hin zum Drogenstrich oder zur Zwangsprostitution.

Nicht alle Prostituierten gehen der Prostitution freiwillig nach, aber auch nicht alle Prostituierten sind Zwangsprostituierte. Ein Verbot der Prostitution würde daran nichts ändern. Was nützt ein Verbot, wenn sich an der realen Situation der Prostituierten nichts ändern würde und die staatlichen Stellen nicht in der Lage wären, das Verbot auch durchzusetzen? Und vor allem: Würde ein Prostitutions- oder Sexkaufverbot die Armutsprostitution oder gar Zwangsprostitution verhindern? Ich meine nein. Dort, wo sie verboten ist, ist sie nicht mehr sichtbar, aber dennoch vorhanden – und sie ist vermutlich mit größeren Gefahren für die Prostituierten verbunden.

Wir müssen die EU-Richtlinie zum Kampf gegen Menschenhandel umsetzen und insbesondere das Aufenthaltsrecht für von Zwangsprostitution Betroffene verbessern. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte müssen dringend ausgebaut werden. Zudem brauchen wir einen guten rechtlichen Rahmen, um die legale Prostitution zu regulieren. Zur Regulierung gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Regeln; hier sind insbesondere die Länder gefordert. Ziel muss es sein, eine sinnvolle Regulierung zu finden, die einerseits Anforderungen an dieses Gewerbe stellt wie sie für vergleichbare andere Gewerbe selbstverständlich sind. Andererseits muss sie dem Umstand Rechnung tragen, dass Prostitution eben kein Gewerbe wie jedes andere ist.

Elke Ferner MdB

ASF-Bundesvorsitzende

PROFITEURE AUFDECKEN UND NACHFRAGE EINDÄMMEN

DR. DOROTHEE SCHLEGEL FORDERT SEXKAUFVERBOT – GRUNDGESETZ ACHTEN UND GLEICHBERECHTIGUNGSGRUNDSATZ EINHALTEN

Wir sind in Deutschland, und das nicht nur als Politikerinnen und Politiker, dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes verpflichtet (Artikel 3 Satz 2 GG). Insofern muss jegliche Debatte zur Prostitution und zu einer Gesetzesänderung auch aus der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter angegangen werden. Das Prostitutionsgesetz (ProstG) von 2002 hatte das Ziel, die soziale und rechtliche Diskriminierung von

Prostituierten zu verbessern. Zwölf Jahre danach aber stellen wir fest, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Auch der Kampf gegen Zwangsprostitution ist erschwert worden.

Eine Auswertung der sozialen Tatbestände zu Studienzwecken im Bereich der Prostitution hat gezeigt, dass dieses Arbeitsfeld hochgradig von **struktureller Diskriminierung** zu Lasten von Frauen geprägt ist. Die

Studie¹ besagt, dass sich wie in keinem anderen Arbeitsfeld auf dem **Prostitutionsmarkt** geschlechtshierarchische Stereotypen und Rollenzuschreibungen zeigen. Insofern steht das geltende Prostitutionsgesetz im klaren Widerspruch zur staatlichen Schutzpflicht aus Artikel 3 Satz 2 GG, wonach Diskriminierung durch aktive Maßnahmen zu beenden ist. Das ProstG lässt die geschlechtshierarchische diskriminierende Lebenswirklichkeit in der Prostitution im Ergebnis unangetastet. Es verstetigt und zementiert in seinen tatsächlichen Auswirkungen vielmehr die strukturelle geschlechtsspezifische und sexuelle Diskriminierung von Frauen in der Prostitution.

Ein Vergleich mit Australien mit seiner in einigen Bundesstaaten liberalisierten Gesetzgebung zur Prostitution zeigt, dass der australische Gesetzgeber mit sich ständig ausdehnenden Grenzen im Prostitutionsgewerbe konfrontiert ist, so dass die Politik mit ihrer Gesetzgebung der sogenannten „Sexindustrie“ stets nur hinterherhinkt. Auch herrscht in dieser „Sexindustrie“ eine völlig unklare Datenlage. Wir müssen daher das Dunkelfeld aufhellen, uns über diesen Markt als einem starken **Wirtschaftsfaktor** klar werden, die Profiteure aufdecken und die Forschung erweitern, bevor wir Gesetze, die an der Realität vorbeigehen, nur wieder reparieren.

Grundsätzlich müssen wir eine Debatte führen über die fehlende Definitionsabgrenzung von Prostitution und Zwangsprostitution. Die Gründe für Menschen, meist Frauen, sich zu prostituieren, sind sehr unterschiedlich. Doch zählt die Nachfrage, meist durch Männer, als Hauptfaktor, der sowohl Menschenhandel als auch Prostitution lukrativ macht. Insofern unterstütze ich die Forderung nach einem **Sexkaufverbot** als Maßnahme, die den Markt unterminiert und der Nachfrage, Sex zu kaufen, entgegenwirkt. Die **Freierbestrafung**, die übrigens auch von Terre des Femmes gefordert wird, halte ich insofern für eine wirksame Vorgehensweise im Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Dass Freier bei der Aufklärung von illegaler Prostitution polizeilich hilfreich sein sollen, erscheint mir widersinnig. Denn gerade durch diese Freier – die Nachfragenden – wird doch das „Angebot“ an Zwangsprostituierten dermaßen in die Höhe getrieben.

Dr. Dorothee Schlegel MdB ist Berichterstatterin für Gender und Gleichstellung im Bundestagsausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(Foto: spdfraktion.de (Susie Knoll / Florian Jänicke))



Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung sind stark geschlechtsspezifisch determiniert. Sie stehen im Widerspruch zu den Menschenrechtsprinzipien wie der Gleichstellung der Geschlechter und sind mit der EU-Grundrechte-Charta unvereinbar.

Ganz sicher brauchen wir keine moralinsaure Schwarz-Weiß-Diskussion um ein Prostitutionsverbot. Es ist mir vielmehr ein Anliegen, dass die SPD in dieser Fragestellung zu einer **Haltung** findet, wie sie eine solche Haltung derzeit in den Debatten um Sterbehilfe oder zur Asylthematik im europäischen Kontext erarbeitet.

Vergleichbare Debatten, die wie ich finde, einen zivilisatorischen und gesellschaftlichen Mentalitätswandel auf den Weg gebracht haben, waren diejenigen zur Vergewaltigung in der Ehe (1997) und zum Kinderrecht auf eine gewaltfreie Erziehung (2000).

Es gilt meine Unterstützung der Resolution des EU-Parlaments vom 26. Februar 2014, dem sogenannten „Honeyball-Bericht“ über sexuelle Ausbeutung und Prostitution, der mit großer Mehrheit vom EU-Parlament angenommen worden ist. Er fordert die EU-Staaten auf, die Nachfrage nach Prostitution einzudämmen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten.

Dr. Dorothee Schlegel MdB

LEGALES PROSTITUTIONSGEWERBE WIRKUNGSVOLLER REGULIEREN, ZWANGSPROSTITUTION EFFEKTIVER BEKÄMPFEN

VERBOT KONTERKARIERT SELBSTBESTIMMUNGSRECHT

Sollen wir anerkennen, dass Prostitution unvermeidlich zu unserer Gesellschaft gehört und sie deshalb besser regulieren, im Interesse der Prostituierten? Oder wollen

wir mit Verboten arbeiten? Also ein Mindestalter von 21 Jahren einführen oder gleich generell den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe stellen, wie Schweden es

¹ Diss. Universität Bremen Fachbereich Rechtswissenschaft – Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz – eine rechtspolitische Untersuchung – Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde durch den Promotionsausschuss der

Universität Bremen vorgelegt von Rahel Gugel – Berlin, 17. Mai 2010 (Professorin für Recht in der Sozialen Arbeit, Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen).

schon vor Jahren vorgemacht hat? Kaum eine Debatte erhitzt die Gemüter aktuell so sehr wie die Frage des richtigen Umgangs mit der Prostitution.

Wir ringen alle um die beste Lösung

Viele Frauen in der ASF Baden-Württemberg sprechen sich für andere Lösungen aus als die Bundes-ASF, Terre des Femmes für andere als viele Politiker_innen in der SPD-Bundestagsfraktion. Die einen wollen ein Sexkaufverbot, die anderen ziehen die stärkere Regulierung des Prostitutionsgewerbes vor. Bei allen Unterschieden verfolgen wir aber doch das gleiche Ziel: Wir wollen eine gute Lösung finden. Es ist uns wichtig, das einmal voranzustellen.

Was Befürworter_innen und Gegner_innen eines Sexkaufverbots unterschiedlich beantworten, ist die Frage nach der Möglichkeit von Selbstbestimmung von Frauen (und Männern) in der Prostitution. Für die Befürworter_innen eines Sexkaufverbots kann es kein frei ausgeübtes Selbstbestimmungsrecht in der Prostitution geben. Das ist durchaus nachvollziehbar, denn das Prostitutionsgewerbe ist ohne Zweifel in weiten Teilen von einem patriarchal bedingten Machtgefälle zu Lasten von Frauen geprägt.

Dennoch beantworte ich die Frage, ob wir ein Sexkaufverbot gesetzlich regeln sollen, mit einem NEIN. Denn es gibt sie: Frauen (und Männer), die sich aus freien Stücken prostituieren. Die Gründe mögen vielfältig sein. Die einen tun es wegen des Verdienstes. Die anderen, weil sie ihre Arbeitszeiten frei wählen können. Den Dritten macht es vielleicht einfach Spaß. Allen Prostituierten zu unterstellen, sie würden gegen ihren eigenen Willen handeln, konterkariert das hart erkämpfte Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Männern.

Mit Verboten für die legale Prostitution wollen wir auch deshalb nicht arbeiten, weil wir die Sorge haben, dass heute noch legal arbeitende Prostituierte dann in die Illegalität getrieben würden. Dadurch würden Schutz, Selbstbestimmung und Ausstieg von Prostituierten noch weiter erschwert.

Maßnahmen, die Prostituierte stigmatisieren oder diskriminieren, sehen wir ebenfalls sehr kritisch. Deshalb sprechen wir uns beispielsweise gegen Zwangsuntersuchungen aus.

Strikt von der legalen Prostitution zu trennen sind selbstverständlich ausbeuterische und auf Zwang basierende Formen der Prostitution. Andere Menschen zur Prostitution zu zwingen, ist ein abscheuliches Verbrechen, das selbstverständlich heute schon unter Strafe steht. Zwangsprostitution und Menschenhandel bekämpfen wir deshalb konsequent weiter mit den Mitteln des Rechtsstaates.

Unser Ansatz: Selbstbestimmungsrecht respektieren, Zwangsprostitution effektiver bekämpfen

Unser Ansatz ist, einerseits selbstbestimmt in der Prostitution tätige Frauen und Männern besser zu schützen, für bessere Arbeitsbedingungen und Beratungsangebote zu sorgen und mehr Ausstiegshilfen zur Verfügung zu stellen. Andererseits wollen wir das strafrechtliche Instrumentarium schärfen, um Zwangsprostitution und Menschenhandel besser

bekämpfen zu können. Flankierend wollen wir die Opfer von Menschenhandel wirkungsvoller schützen.

Dazu arbeitet die Große Koalition in Berlin aktuell an mehreren Gesetzentwürfen:

- Manuela Schwesig und die Frauenpolitiker_innen erarbeiten ein Prostituiertenschutzgesetz. Damit wollen wir die Arbeitsbedingungen der Prostituierten und die Kontrollmöglichkeiten verbessern.
- Bundesjustizminister Heiko Maas hat einen Gesetzentwurf zur überfälligen Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU entwickelt. Damit wollen wir Menschenhandel besser verhüten und bekämpfen und seine Opfer wirksamer schützen.
- Darüber hinaus planen wir ein weiteres Gesetz unter Federführung von Heiko Maas, mit dem wir das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsprostitution weiter schärfen wollen.
- Es geht auch um die Verbesserung des Aufenthaltsrechts von Opfern Menschenhandel. Hier wird Bundesinnenminister de Maiziére einen Vorschlag erarbeiten.

Mit unserem Koalitionspartner sind wir uns in der grundsätzlichen Herangehensweise und in vielen konkreten Punkten einig. Momentan verhandeln wir noch über einige offene Punkte. Geplant ist, dass die Gesetzentwürfe noch in diesem Jahr vom Kabinett beschlossen und dann nächstes Jahr in Kraft treten werden.



Dr. Carola Reimann MdB
Stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für Arbeit und Soziales, Frauen, Senioren, Familie und Jugend

Legales Prostitutionsgewerbe besser regulieren Erlaubnispflicht einführen

Unser entscheidender Ansatz im Bereich der legalen Prostitution ist, stärker ordnungsrechtlich zu reglementieren. D.h. vor allem, dass wir Prostitutionsstätten stärker regulieren und mit strengeren Auflagen versehen wollen mit dem Ziel, mehr Schutz und bessere Arbeitsbedingungen für die Prostituierten zu ermöglichen. Dazu wollen wir eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einführen.

Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber_innen einführen

Bestandteil der Erlaubnispflicht soll eine Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber_innen sein. Einschlägig wegen Menschenhandels, Zwangsprostitution, Gewalt

gegen Frauen oder ähnlicher Delikte verurteilten Bewerber_innen wird die Erlaubnis zum Betreiben von Prostitutionsstätten versagt.

Erlaubniserteilung an Mindeststandards knüpfen

Außerdem soll die Erlaubnis verknüpft werden mit der Erfüllung räumlicher, gesundheitlicher und hygienischer Mindestanforderungen. Außerdem müssen Betreiber_innen künftig für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit sorgen, z.B. durch Notruftknöpfe in den Zimmern.

Flatrate und Gangbang verbieten

Auswüchse von Prostitution wie Flatrate, Gangbang u.ä. werden wir verbieten. Auch Werbung für ungeschützten Geschlechtsverkehr werden wir gesetzlich untersagen.

Anmeldepflicht einführen

Wir wollen eine Anmeldepflicht für alle Prostituierten einführen. Damit wollen wir für mehr Schutz sorgen. Denn schützen können wir nur, von wem wir wissen. Außerdem sollen Prostituierte mit der Anmeldung Informationen über ihre Rechte und Beratungsangebote erhalten.

Rechte der Ordnungsbehörden stärken

Zur Durchsetzung und Kontrollierbarkeit dieser Regelungen wollen wir die Rechte der Ordnungsbehörden/zuständigen Fachbehörden stärken. Die Befugnisse für Zugangs- und Kontrollrechte werden

wir bundeseinheitlich regeln, die Ausführung obliegt den Ländern.

Beratung und Ausstiegshilfen ausbauen

Wir wollen Prostituierte in ihrer Selbstbestimmung stärken und Opfern von Menschenhandel besser helfen. Dazu muss ein bedarfsdeckendes Angebot an Fachberatung geschaffen, Ausstiegshilfen ausgebaut werden. Hier stehen vor allem die Länder in der Pflicht, tatsächlich mehr niedrigschwellige und gute Angebote zu schaffen. Wer es ernst meint, mit besseren Hilfen für Prostituierte, muss sich das dann auch etwas kosten lassen.

Wir sind sicher, dass wir mit diesem Maßnahmenpaket aus verschiedenen rechtlichen Regelungen und verstärkten Hilfen für bessere Bedingungen in der legalen Prostitution und eine wirkungsvollere Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel sorgen können. Wichtig ist, dass sich nach der von allen Seiten leidenschaftlich geführten Diskussion alle Ebenen und Akteur_innen mit ebensolcher Leidenschaft an die Umsetzung machen.

Dr. Carola Reimann MdB

WARUM BRAUCHEN WIR EIN NEUES GESETZ?

INTERVIEW MIT MINISTERIN KATRIN ALTPETER

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig will auf Bundesebene das Prostitutionsgesetz von 2002 umfassend überarbeiten und ein Gesetz auf den Weg bringen, das Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution schützen, die Täter konsequenter bestrafen und die Kontrollmöglichkeiten von Bordellen deutlich verbessern soll. Warum brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz? Die damalige rot-grüne Bundesregierung hatte doch 2002 das Prostitutionsgesetz geschaffen, um die Situation von Prostituierten zu verbessern.

Altpeter: Prostitution war schon lange vor dem Prostitutionsgesetz von 2002 eine legale, also straffreie Tätigkeit. Es ist also nicht so, dass Prostitution erst durch dieses Gesetz legalisiert worden wäre. Die Ausübung der Prostitution war in Deutschland seit 1927 nicht verboten, galt aber durch höchststrichterliche Rechtsprechung als sittenwidrig und gemeinschaftsschädlich – eine scheinheilige Doppelmoral. Und genau da setzte das Prostitutionsgesetz an: Die Ausübung der Prostitution galt von nun an nicht mehr als sittenwidrig. Damit sollte die Rechtlosigkeit der Prostituierten beseitigt werden. Sie bekamen nun Zugang zur Sozialversicherung, konnten ihren „Lohn“ einklagen und sich gegen Ausbeutung zur Wehr setzen – in der Theorie.

Die positiven Erwartungen haben sich in der Praxis jedoch nur zu einem Teil erfüllt. Das Problem war, dass man 2002 den ganzen ordnungsrechtlichen Rahmen, also bessere

Katrin Altpeter MdB
Ist seit 2011 Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg



Überwachung von Bordellen, Registrierung, gewerberechtliche bzw. hygienische Standards usw. aus dem Prostitutionsgesetz herausgelassen hat, weil es sonst damals im Bundesrat an der Ländermehrheit gescheitert wäre. Und das rächt sich nun – auch weil sich die Rahmenbedingungen für die Prostitution bei uns durch die Öffnung der EU spürbar verändert haben. Die Rechtsstellung der Prostituierten hat sich zwar verbessert. Aber wir haben nicht genügend Instrumente, um jederzeit

auch hinter die Kulissen von Bordellen und Wohnungsprostitution zu schauen, um kriminelle Strukturen aufzudecken. Dazu gehören Formen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels, Sex mit minderjährigen Prostituierten, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Hier muss das neue Gesetz ansetzen. Grundsätzliche Einigkeit – auch mit den Ländern – besteht etwa dahingehend, dass Prostitutionsstätten künftig nur noch mit behördlicher Erlaubnis geführt werden dürfen und dass so genannte Flatrate-Angebote in Zukunft verboten werden. Unterschiedliche Positionen gibt es noch bei einigen anderen Punkten, so zum Beispiel bei der Frage, ob es für Prostituierte ein Mindestalter von 21 Jahren und verpflichtende Gesundheitskontrollen geben soll. Diskutiert wird auch noch die mögliche Einführung einer Kondompflicht. Die Bundesregierung will im Herbst den Referentenentwurf für das Gesetz vorlegen und ihn eng mit den Ländern abstimmen. Hier können wir auch noch einmal unsere Position deutlich machen – etwa gegen die Kondompflicht, die nur die Frauen kriminalisiert, während die Freier ungeschoren davonkommen.

Du willst sogar einen Schritt weitergehen und setzt Dich für ein generelles Verbot für Prostitution nach schwedischem Vorbild ein – warum? Und wie schätzt Du die Chancen für ein solches Verbot ein?

Altpeter: Ich halte das Schwedische Modell – bei dem die Freier bestraft werden und nicht die Prostituierten – für den besten Weg gegen Zwangsprostitution, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel. Aber für ein solches Modell gibt es bei uns derzeit keine politische und vermutlich auch keine gesellschaftliche Mehrheit. Solange und soweit ein generelles Verbot der Prostitution nach schwedischem Vorbild noch nicht mehrheitsfähig ist, unterstütze ich deshalb alle Ansätze, die die Lage von Prostituierten möglichst rasch verbessern.

Dennoch werde ich weiterhin bei jeder Gelegenheit für den schwedischen Weg werben. Im Juli habe ich mich in Brüssel mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission und der Präsidentin der European Women Lobby getroffen, um über Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel auf europäischer und nationaler Ebene zu sprechen. Und im kommenden Jahr werde ich nach Schweden reisen, um mir vor Ort selbst ein Bild über das schwedische Modell zu machen.

Gibt es noch andere Ansätze als ein bundesweites Verbot, um den Prostituierten zu helfen? Was kannst Du als Landesministerin gegen (Zwangs)prostitution tun?

Altpeter: Es wäre natürlich naiv zu glauben, dass ein Prostitutionsverbot dazu führen würde, dass es von einem Tag auf den anderen keine Prostitution mehr geben würde. Und es kann auch keine Lösung sein, das schwedische Modell eins zu eins auf Deutschland zu übertragen. Wenn wir betroffenen Frauen helfen wollen, dann muss ein solches Verbot flankiert werden von umfassenden Ausstiegsprogrammen für Prostituierte. Und hier sind wir auf Landesebene bereits aktiv. Wir unterstützen Präventionsprogramme, in denen Prostituierte Beratung und Hilfe erhalten, wenn sie aussteigen wollen. Wir haben die Förderung der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Stuttgart, Heilbronn und Freiburg angehoben und die Einrichtung einer weiteren Fachberatungsstelle in Mannheim möglich gemacht. Zusätzlich betreibt Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund das Modellprojekt „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ des Diakonievereins beim Diakonischen Werk in Freiburg. Wir steuern dafür nahezu 200.000 Euro bei.

Das Interview führte Sonja Elser.

UNRECHTSSYSTEM PROSTITUTION

ES IST AN DER ZEIT, DIE NACHFRAGE NACH KÄUFLICHEM SEX ZU DROSSELN

Ich arbeite seit 23 Jahren in der Beratung und Betreuung von Prostituierten. Jeden Tag habe ich es mit Frauen zu tun, die zutiefst unter der Prostitution leiden, die verzweifelt sind, die aussteigen möchten und es einfach nicht schaffen, weil der Bruder dabei ist und aufpasst, oder sie Kinder zuhause haben, die sie ernähren müssen, oder der Zuhälter sie keinen Moment aus den Augen lässt.

Über achtzig Prozent der Frauen in der Prostitution sind Ausländerinnen. Der größte Teil kommt aus den ärmsten Regionen Osteuropas, viele aus Bulgarien, Ungarn und Rumänien. Und tausende von ihnen sind gerade einmal achtzehn Jahre alt.

Diese sehr jungen Frauen in der Prostitution sind zumeist Opfer von Loverboys, denn mittlerweile ist diese Art der Anwerbung nicht nur für die deutschen jungen Frauen,

sondern auch in Osteuropa üblich geworden. In der Betreuungspraxis zeigt sich, dass nahezu immer eine starke emotionale Abhängigkeit zu einem Mann besteht, der sie in die Prostitution gebracht hat und an den sie ihren Verdienst abgeben. Die Kenntnisse über Sexualität sind bei den jungen Osteuropäerinnen frappierend gering. Sie stammen aus Gesellschaften, in denen Sexualität weitgehend tabuisiert ist und wurden weder im Elternhaus, noch in der Schule sexuell aufgeklärt.

Die jungen Frauen berichten, dass Gespräche über Sexualität nicht einmal im Freundinnenkreis stattfanden und sie auch über Magazine und Zeitschriften nicht damit konfrontiert wurden. Von daher ist der Wissensstand über Sexualität von osteuropäischen jungen Frauen, mit dem

unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zu vergleichen.

Viele der Osteuropäerinnen kennen, wenn sie in den Prostitutionsmarkt gestellt werden, zumeist nur den Sex mit ihrem Freund oder Ehemann. Und von der Prostitution nehmen sie an, dass Frauen da eben Männern gegen Geld für Sex zur Verfügung zu stehen haben. Mehr nicht.

Die Freierkontakte erleben diese Frauen als sehr belastend, mit großen Scham- und Ekelgefühlen behaftet und traumatisierend. Sie waren in keinsten Weise auf die extremen sexuellen Wünsche ihrer Kunden vorbereitet. Durch die fehlende Sprachkompetenz verstehen sie schon bei der Kontaktaufnahme nicht, welche Praktik der Freier nachfragt, sie selbst können sich auch nicht mitteilen, und müssen deshalb im sexuellen Vollzug erfahren, was mittlerweile in der Prostitution üblich geworden ist: den Freier ohne Kondom oral zu befriedigen, in jede Körperöffnung penetriert zu werden, gewürgt zu werden, als Toilette dienen zu müssen und ähnliches. Diese jungen Frauen berichten von ständiger Todesangst während der Prostitutionsausübung. Sind die Frauen länger in der Prostitution, berichten sie darüber, dass sie sich an den konkreten Freierkontakt immer häufiger nicht mehr erinnern können. Sie wissen nicht mehr, wie sie zu den blauen Flecken gekommen sind, wissen nicht mehr, ob der Freier das Kondom anbehalten oder während des Verkehrs abgestreift hat, was sie genau getan haben und wozu der Freier sie benutzt hat. Die Frauen dissoziieren.



Sabine Constabel

Zunehmend häufiger treffe ich auf osteuropäische Frauen, die bereits mit 17 Jahren von Familienverbänden aus den Kinderheimen der Herkunftsländern geholt, damit sie dann, als „neu dazugekommene Tochter“ zum Familienunterhalt durch die Prostitutionstätigkeit beitragen. Zwischen dem Herausholen aus dem Heim und dem Arbeitsbeginn in Deutschland liegen zumeist nur wenige Wochen.

In jeder Stadt muss man nur in die traurigen Gesichter der Frauen schauen, die auf der Straße stehen und sich zur sexuellen Benutzung anbieten müssen, um zu begreifen, was Prostitution ist. Wer dann noch hofft, dass die die bedauerliche Ausnahme der ansonsten glücklichen und selbstbestimmten „Sexarbeiterinnen“ sind, dem rate ich zu einem Blick in die Freierforen, in denen sich die Prostitutionskunden der Bordelle, Modellwohnungen und Clubs mit Beiträgen über die Prostituierten auslassen, die vor offener Frauenverachtung nur so strotzen.

(Zur weiteren Information

<http://banishea.files.wordpress.com/2014/09/18-mythen-c3bcber-prostitution.pdf>)

Nein, Prostitution ist kein normaler Job, hat nichts mit weiblichen Empowerment zu tun und ist vor allem nicht harmlos. Die Gewalt und die Ausbeutung, die ihr inhärent sind, lassen sich durch „entstigmatisierende“ Beschreibungen wie „Sexarbeit“ nicht tilgen. Der Schaden, den Frauen durch die Prostitution nehmen, ist durch viele Studien belegt.

Unabhängig davon, ob die Frauen aus Armut oder aus Liebe zu einem Loverboy, oder durch blanke Gewalt letztlich in die Prostitution geraten, sie würden dort nicht landen, gäbe es nicht die männliche Nachfrage nach sexuell benutzbaren Frauen.

Wenn sich eine Gesellschaft, die die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Achtung der Menschenwürde ins Grundgesetz geschrieben hat, sich eine staatlich legitimierte Infrastruktur zur sexuellen Benutzung von weit überwiegend Frauen durch Männer, leistet, sollte uns das beschämen und zum Widerstand aufrufen.

Es ist an der Zeit, die Nachfrage nach käuflichen Sex zu drosseln, um das Unrechtssystem Prostitution langfristig auszumerzen und damit unseren Kindern zu ermöglichen, in einer Gesellschaft aufzuwachsen, die sich konsequent um die Gleichberechtigung von Mann und Frau bemüht.

Die Erfolge des Sexkaufsverbots in Norwegen, das erst kürzlich evaluiert wurde, sprechen für sich. (<http://abolition2014.blogspot.de/2014/09/die-lebenssituation-von-frauen-und.html>)

Sabine Constabel

Sozialarbeiterin

EINE GESELLSCHAFT OHNE PROSTITUTION IST DAS ZIEL!

LANDESFRAUENRAT FÜR SCHWEDISCHES MODELL DER FREIERBESTRAFUNG

Der Landesfrauenrat hat im Jahr 2013 mit seiner Resolution „Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel“ klar Position bezogen für das schwedische Modell der Freierbestrafung. Mehrheitlich hat sich auf Antrag des Landesfrauenrats Baden-Württemberg auch die Konferenz der Landesfrauenräte – das jährlich stattfindende Vernetzungstreffen der LFR's – 2013 dieser Position angeschlossen.

Die Europäische Frauenlobby hat bereits 2011 ihre Kampagne für ein Europa ohne Prostitution gestartet. Das Europäische Parlament hat im Februar 2014 mehrheitlich eine Resolution verabschiedet: Nicht nur Zwangsprostitution, sondern auch freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung verletzen die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Die EU-Staaten sollen die Nachfrage nach Prostitution eindämmen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten.

Mary Honeyball (UK), die die Resolution entworfen hat sagte dazu: "Statt der Legalisierung, die in den Niederlanden und Deutschland zu einem Desaster geführt hat, brauchen wir einen nuancierten Ansatz, der die Männer bestraft, die die Körper der Frauen als Gebrauchsgegenstand behandeln, ohne dabei diejenigen zu bestrafen, die in die Sexarbeit abgeglitten sind". "Wir senden ein starkes Signal: Das Europäische Parlament ist ambitioniert genug, um Prostitution aktiv zu bekämpfen, anstatt sie einfach als unumgängliche Realität zu akzeptieren."

Frauenministerin Katrin Altpeter bezieht als eine der wenigen Frauenministerinnen der Länder ebenfalls klar Position in diese Richtung. Dafür gebührt ihr besonderer Respekt.

Die Position des LFR gründet auf einem Verständnis von Menschenrechten und Menschenwürde, wie es in internationale Entschlüsse² Eingang gefunden hat. Solche Klarheit hat in Deutschland leider noch Seltenheitswert.

Sie sei zu „einseitig“ oder zu undifferenziert, lautet noch die harmloseste Kritik, die uns entgegen gehalten wird.

Ein-seitig beziehen wir Position insofern, als wir parteilich sind für die übergroße Mehrheit der Frauen, die eben nicht freie und willige, selbstbestimmte Sexarbeiterinnen sind. Es entspricht unserem Selbstverständnis als frauenpolitische Lobby, auch Für-Sprecherin zu sein für jene Frauen, die (noch) nicht für sich selbst sprechen können: dazu gehören die Frauen, die in die Prostitution oder die zum Verbleib in der Prostitution gezwungen werden.

Diskussionsbedarf unter uns

Bedarf für frauenpolitischen Diskurs sehe ich allerdings aufgrund der ablehnenden Reaktionen innerhalb von

Frauenverbänden und -gruppen, auch in Baden-Württemberg.



Angelika
Klingel
(Foto: Landes-
frauenrat)

Wir sollten mehr Fragen stellen – warum denken wir, wie wir in der Debatte über Prostitution und Freibestrafung denken? Woher kommen die sprachlichen Bilder, die hoch kochenden Emotionen?

Ein Argument gegen Freierbestrafung kommt im Gewand der Pragmatismus: Prostitution habe es immer gegeben (Stichwort „ältestes Gewerbe“) – und werde es immer geben (die männliche „Natur“ verlange danach oder lasse sich so wenigstens sozialverträglich „bändigen“); daher verschlechterten Verbote die Situation der Frauen, eine kontrollierte Ausübung der Sexarbeit biete ihnen hingegen eher Schutz.

Diese Haltung enthüllt vor allem eines: Resignation! Eine andere Haltung drückt die o.g. Resolution des Europäischen Parlaments aus.

Vor allem mancher Subtext in der Titulierung als „Abolitionistinnen“ (pauschale Bezeichnung für Personen, die die Freierbestrafung nach schwedischem Modell fordern) sollte auch die Reflexion unter Frauen anstoßen, etwa folgender: da sprächen sexualfeindliche prude Radikalfeministinnen (wahlweise: „Betschwester“), die den sexuell vollständig selbstbestimmten Frauen weder ihren Spaß noch ihre Einkommensmöglichkeiten in der Prostitution gönnten.

Ich frage: wie frei und selbstbestimmt denken wir wirklich, wenn wir uns davon in die Defensive und weg von unserer Frauensolidarität treiben lassen?

Nur keine „Betschwester“ sein! – Warum denn eigentlich nicht, wenn es in der Haltung einer Sr. Lea Ackermann von Solwodi geschieht, solidarisch handelnd für Frauen, die Schutz benötigen?

² Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer (1949) (Auszug) Präambel
Da die Prostitution und das sie begleitende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution mit der Würde und dem Wert der

menschlichen Person unvereinbar sind und das Wohl des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft gefährden, ...

Text unter: www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar317-iv.pdf

Nur nicht die so genannte „käufliche Liebe“ hinterfragen – es könnte ein Rückfall in die repressive Sexualmoral der vor 1968-er Ära drohen, zum Nachteil der Frauen! Von wem eigentlich lassen sich Frauen damit drohen? Wieviel weibliche (auch sexuelle) Selbstbestimmung liegt denn dieser Sorge zugrunde? Findet hier nicht eher ein nach wie vor in großen Bereichen noch kolonialisiertes weibliches Bewusstsein seinen Ausdruck?

Die gebotene Kürze erlaubt nicht auf die Argumente detailliert einzugehen; ich empfehle das Argumentationspapier der Europäischen Frauenlobby „18 Mythen über Prostitution“, auf der Seite von Solwodi³ auch als Download in deutscher Übersetzung verfügbar.

Entscheidungs- und Handlungsebenen

Ja, es ist nötig zu differenzieren. Das fordert unbedingt einen vertieften analytischen Blick. Denn die konträren Positionen zum Thema Prostitution widerspiegeln vielfältige Interessens- und Selbstverständniskollisionen. Bei der Veranstaltung des Landfrauenrats zu 11 Jahre Prostitutionsgesetz (2013) haben wir diese bereits angesprochen:

1. die Perspektive auf den Markt Prostitution: hier tummeln sich unterschiedliche Interessengruppen;
2. geht es bei diesem Thema auch immer um Wertvorstellungen, Moral, Menschenbilder, Vorstellungen von Sexualpolitik, Vorstellungen von weiblicher Freiheit und Selbstbestimmung;
3. geht es um unterschiedliche Positionen, welche Aufgabe dem Gesetzgeber und der Gesetzgebung zukommen sollte oder zukommen muss.

Zur 1. – der Marktebene:

Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 erlangte in Deutschland eine Form des Liberalismus Gesetzeskraft, der ganz und gar einer kapitalistisch organisierten Warengesellschaft entspricht.

Die freie Verkäuferin oder der freie Verkäufer einer Dienstleistung: hier Sex - handelt als selbstständige Unternehmerin mit der Käufer die Vertragsbedingungen aus, der Vertrag ist bindend, bei Nichterfüllung, z.B. der Zahlung, ist diese einklagbar. Oder wenn sie Angestellte ist, hat ihr Arbeitgeber Arbeitnehmerinnenrechte zu gewährleisten, aber auch gewisse Weisungsbefugnisse, Formen massiver Ausbeutung ihrer (sexuellen) Arbeitskraft werden mehr oder weniger Grenzen gesetzt usw.

Diese Form der Regulierung der Vertrags- und Arbeitsverhältnisse für die so genannten Sex-Arbeiterinnen wurde bei der Fassung des Gesetzes vor allem mit „der Absicht der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten“ begründet. Ihre Position und ihre Rechte sollten gestärkt werden und gleichzeitig sollte herrschender Doppelmoral durch Abschaffung der Sittenwidrigkeit der Prostitution ein Stückweit der Boden entzogen und damit auch die Kriminalität verringert werden.

Bereits bei ihrer Untersuchung 2007 hat die Bundesregierung festgestellt, dass das Gesetz seine Ziele

nicht erreicht hat. Nicht einmal ein Prozent aller Sexarbeiterinnen hat einen Arbeitsvertrag, eine Krankenversicherung als Prostituierte haben nur die wenigsten.

Unbestreitbar gibt es Frauen, die Prostitution als ihren Beruf gewählt haben und ihn anderen möglichen Erwerbstätigkeiten vorziehen. Prostituierte, die für sich selbst sprechen können, und teilweise in quasi-berufsständischen Organisationen ihren Interessen Gehör verschaffen. Doch dies ist die kleine Minderheit.

Die 2. Ebene beinhaltet zum einen ein grundsätzliches Verständnis von Menschenrechten und Menschenwürde. Die UN-Konvention vom 2.12.1949 – auch von Deutschland unterzeichnet – erklärte in ihrer Präambel die Prostitution für „unvereinbar mit der Menschenwürde“. Einen Menschen zum Konsumartikel zu degradieren, ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar. Ein Freier tut dies. Frauen und weibliche Sexualität werden zur Ware, zu einem käuflichen Objekt degradiert. Das so genannte „älteste Gewerbe“ der Welt ist die Zuhälterei; das ist stets ein Herrschafts- und Gewaltverhältnis, in dem es einen Stärkeren und eine Schwächere gibt: die Frau, die verkauft oder vermietet wird, über die verfügt wird wie über einen Eigentumsgegenstand.

Zum anderen gehört hierher eine patriarchatskritische Praxis: Politische Frauenorganisationen müssen rechtliche Regelungen und ihre Wirkungen in der Praxis danach befragen, ob damit Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft verfestigt oder abgebaut werden.

Beispiel: Ein großer so genannter FKK-Club empfiehlt sich auf seiner Website besonders für Gruppen, Betriebsfeiern und Junggesellenabschiede ... er wirbt u.a. damit, dass Rentner samstags vor 16.00 Uhr besonders günstig „dürfen“. Was bewirkt diese Marktförmigkeit in den Köpfen und im Selbstbild von Männern – und von Frauen? Wie fühlen sich die Partnerinnen des Kollegenkreises oder die künftige Ehefrau des Abschied feiernden Junggesellen angesichts solcher selbstverständlichen Frauen-Vermarktung?

Zu 3. Der Aufgabe des Gesetzgebers:

Er muss dafür sorgen, dass die Würde des Menschen geschützt wird. In Gesetzen manifestieren sich Werte und Ziele, es wird definiert, welches Verhalten gesellschaftlich erwünscht ist und welches sanktioniert wird. Der Gesetzgeber muss den potentiellen Opfern von Verbrechen ein deutliches Signal geben, dass der Staat sie schützen will.

Gesetze und Strafordrohungen verhindern nicht, dass Verbrechen wie Mord, Versklavung, Körperverletzung von einzelnen Menschen weiterhin begangen werden. Niemand käme auf die Idee deshalb zu bezweifeln, ob entsprechende Gesetze überhaupt Sinn machen.

In der Frage der Prostitution erwarten wir vom Gesetzgeber ein deutliches Signal im Sinne der EU-Resolution vom Februar 2014!

³ (Solidarity with Women in Distress / Solidarität mit Frauen in Not) – http://www.solwodi.de/fileadmin/_medias/pdf/Aktion_Schluss-Strich/18_Mythen_ueber_Prostitution.pdf

Wir erwarten eine echte Reform; sie muss auf mehreren Ebenen ansetzen:

1. Das Signal geben, dass der Kauf sexueller Dienstleistungen gegen die Menschenwürde verstößt, und KäuferInnen mit Sanktionen rechnen müssen;
2. Den Schutz der Menschen in der Prostitution verbessern (Befugnisse von Vermietern, Bordellbetreibern einschränken, Mindeststandards für den Gesundheitsschutz definieren etc.)
3. Mehr Ausstiegsangebote und alternative Arbeitsangebote für Menschen in der Prostitution entwickeln.
4. Einen wirksameren Beitrag zum Kampf gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Den Preis werden vor allem jene Frauen bezahlen, die auf den Straßen, in schmutzigen Absteigen oder in Großbordellen genötigt werden, ihren Körper für den Preis einer Imbissmahlzeit mit Getränk täglich einem Duzend Freiern und mehr zur Verfügung zu stellen. Doch auch Frauen wie „wir“ - mit guten Berufen an sauberen Arbeitsplätzen, mit ausreichendem Einkommen – werden einen Preis entrichten müssen: in einer Gesellschaft, in der der Körper einer Frau für ein paar Euro Benutzungsgebühr ganz legal zu haben ist, sinkt der Sinn für die Würde der Frau, und ihr Wert.

Angelika Klingel

Erste Vorsitzende des

Landesfrauenrats Baden-Württemberg

BESCHLÜSSE DES LANDESFRAUENRATS

STELLUNGNAHME ZU PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Frauenverbände zum Prostitutionsgesetz⁴:

**Für eine Gesellschaft ohne Prostitution!
Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung
wirksam bekämpfen!**

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg⁵ stellt fest:

Einen Menschen zum Konsumartikel zu degradieren, ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar. Ein Freier tut genau dies. Prostitution ist nicht vereinbar mit der Würde des Menschen; denn Frauen und weibliche Sexualität werden zur Ware, zu einem käuflichen Objekt degradiert. Prostitution ist gerade deshalb kein Beruf wie jeder andere – aber für manche Frauen die einzige bezahlte Arbeit, die ihnen aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder mangelnder Information möglich erscheint.

In Prostitution und Zuhälterei (illegal oder legalisiert) findet das Machtverhältnis von Männern über Frauen und ihre Sexualität einen deutlichen Ausdruck. In legalisierter und gesellschaftlich anerkannter Prostitution manifestiert sich die Anerkennung dieses Machtverhältnisses.

Wir fordern, dass der Staat und die Gesellschaft in Deutschland mit einem Prostitutionsverbot ein grundsätzliches Signal für einen gesellschaftlich anzustrebenden Wert einvernehmlicher nicht-warenförmiger Sexualbeziehungen setzen. Als Vorbild sehen wir die Gesetzgebung in Schweden und die Diskussion in einigen weiteren europäischen Ländern (z.B. in Frankreich).

Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel.

Wir erwarten, dass der Gesetzgeber dieses Ziel auch in Deutschland deutlich bekundet. Das Land Baden-

Württemberg sollte mit einer erneuten und entsprechend erweiterten Bundesratsinitiative einerseits auf wirksameren Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen insistieren; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens konfrontieren.

Wir begrüßen und fordern eine Neufassung des Prostitutionsgesetzes entsprechend der Vorschläge, die auf Initiative des Landes Baden-Württemberg bereits im Jahr 2011 vom Bundesrat beschlossen wurden, weil das Ziel einer Gesellschaft ohne Prostitution nicht mit einer Kriminalisierung der aktuell als Prostituierte tätigen Frauen zu erreichen ist. Daher spricht sich der LFR gegen die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Prostituierten aus. Die in der Prostitution tätigen Frauen, die meist aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder falschen Versprechungen in die Prostitution geraten, müssen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Sie müssen vermehrt Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats stellt fest:

Das Ziel des deutschen Prostitutions-Gesetzes von 2002: die Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten wurde für die breite Mehrheit der Prostituierten nicht erreicht. Das Prostitutionsgesetz von 2002 hat nur einigen wenigen Frauen "genutzt" und die überwiegende Mehrheit schutzlos gelassen.

Die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen über den Abschluss

⁴ Beschlossen von der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg am 26. April 2013 in Stuttgart. Einen nahezu gleichlautenden Beschluss hat die

Bundeskonferenz der Landesfrauenräte im Juni 2013 auf Initiative des Landesfrauenrats Baden-Württemberg beschlossen.

⁵ Dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg gehören aktuell 51 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Organisationen an. www.landesfrauenrat-bw.de

von Arbeitsverträgen zu ermöglichen, hat kaum praktische Relevanz erlangt.

Profiteure der Neuregelungen sind vor allem Zuhälter und Bordellbetreiber, für die nun bessere Bedingungen bestehen wie unkontrollierbare Befugnisse, rechtliche Freiräume und steigender Profit. Ohne juristische Eingriffsmöglichkeit muss die Frau tun, was der Chef ihr sagt. D.h. dass Arbeitgeber in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen durch Weisungen eingreifen können.

Es gelang nicht, kriminellen Begleiterscheinungen den Boden zu entziehen; ein Kriminalitäts-mindernder Effekt war nicht nachweisbar.

Die Angst der Frauen hat nach Angaben der Polizei zu, die Aussagebereitschaft der Frauen gegen Zuhälter, die gegen das Gesetz verstoßen, hat abgenommen.

Mangelnde Sprachkenntnisse und Informations-/Beratungszugänge für ausländische Prostituierte ermöglichen diesen kaum, ihre Rechte geltend zu machen. Das Prostitutionsgesetz erschwert nach Polizeiangaben sogar die Ahndung des gesamten Bereichs der strafbaren unfreiwilligen Prostitution. Zwangsprostitution – Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, eine Straftat (§ 232 StGB) - hat nach Angaben der Polizei zu- und nicht abgenommen.

Armutsmigration mündet offenbar vielfach in Prostitution zumal aus jenen EU-Ländern wo aktuell noch keine ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit gilt.

Wir fordern vom Land Baden-Württemberg:

- **Bundesratsinitiative für ein Verbot der Prostitution**
- **Wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels**

Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen eine wirksamere polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen. Dies sollte zugleich in Umsetzung der ab dem 6.4.2013 geltenden EU-Richtlinie gegen Menschenhandel erfolgen, die den Opferschutz von Menschenhandel regelt. Im Bereich Opferschutz ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für Betroffene von Menschenhandel zu erwirken. Auch in Deutschland muss (wie z.B. in Italien) Opfern von Frauenhandel aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden, ohne den Zwang vor Gericht aussagen zu müssen. Zudem muss Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden.

- **Gegen Zuhälter und Bordellbetreiber**

Maßnahmen müssen darauf zielen, das Geschäft Prostitution für Vermieter, Bordellbetreiber/ Zuhälter wirtschaftlich unattraktiv zu machen (z.B. durch Mietobergrenzen).

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und

Bordellbetreibern (Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und Meldepflichten) sollten gerade in Baden-Württemberg beispielgebend umgesetzt und in ihrer Wirkung überprüft werden.

- **Grundsätzlich: Erarbeitung eines Handlungskonzepts für notwendige landesrechtliche Anpassungen.**

- **Gesundheitsschutz und psychosoziale Beratung**

Kondompflicht, Aufklärung und aufsuchende Angebote des Gesundheitsamtes sind wichtige präventive Maßnahmen, um Prostituierte vor ansteckenden Erkrankungen (Geschlechtskrankheiten, HIV/AIDS) zu schützen und damit deren Verbreitung zu verhindern. Eine Kondomverpflichtung als präventive Maßnahme und Signal ist sinnvoll und notwendig, wenngleich kaum kontrollierbar.

Wirkungsvolle Hilfe für die Frauen sind Früherkennung und Frühbehandlung. Gerade ausländischen Frauen ohne Wissen um Hilfsmöglichkeiten und ihre Rechte böten verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen die Chance, außerhalb ihrer überwachten Situation Ansprechpartnerinnen zu treffen. Hier könnte das Gesundheitsamt eine Aufgabe medizinischer Vorsorge und psychosozialer Betreuung und Beratung wahrnehmen. Nur der verpflichtende Schein des Gesundheitsamts wird Zuhälter dazu bringen, Frauen zu dieser Untersuchung zu verhelfen.

- **Ausstiegshilfen**

Frauen schaffen den Ausstieg ohne Hilfe von außen in der Regel nicht. Oft körperlich und seelisch am Ende brauchen sie psychosoziale Begleitung, Unterkunft, berufliche Beratung, Ausbildung, Überbrückungshilfen, ein Netzwerk und vieles mehr. Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung und Ausstiegshilfen sind unbedingt notwendig, damit sich Frauen ein alternatives, selbstbestimmtes Leben erschließen können. Dafür sind von Land und Kommunen finanzielle Hilfen bereitzustellen.

- **Land und Bund sind gefordert, Prävention und Information in den Herkunftsländern ausländischer Prostituierte aktiv zu befördern**

Im Zuge der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit insbesondere mit den Mitgliedsstaaten Rumänien, Bulgarien und den weiteren Beitrittskandidaten ist die Förderung von flächendeckenden Maßnahmen zur Information der Frauen in den Herkunftsländern sowie bei Ankunft in Deutschland unabdingbar, ggf. durch zwischenstaatliche Vereinbarungen. Damit nicht Armutsmigration in Prostitution mündet müssen die Staaten selbst mehr Verantwortung übernehmen; die wenigen ehrenamtlich engagierten Initiativen werden diese Aufgabe allein nicht bewältigen können.

FRAUEN MÜSSEN GESCHÜTZT WERDEN

STELLUNGNAHME DER EV. FACHBERATUNGSSTELLEN ZU PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

In die Diskussion, wie die Situation von Prostituierten und von Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung verbessert werden kann, möchten wir unsere Erfahrungen aus der täglichen Arbeit einbringen. Wir sprechen uns für eine differenzierte Diskussion und gegen eine Gleichsetzung von Prostitution und Menschenhandel aus.

Wir brauchen tatsächliche Alternativen und mehr Ausstiegs- und Beratungsangebote

Die evangelischen Fachberatungsstellen möchten die Rechte der in der Prostitution Tätigen stärken und ihre Arbeits- und Lebenssituation verbessern. Wir befürchten, dass durch eine Illegalisierung von Prostitution Gewalt und Ausbeutung in diesem Bereich zunehmen. Personen, die in der Prostitution arbeiten, müssen einen verbesserten Zugang zu Hilfs- oder Schutzangeboten erhalten, sich im Sinne des Empowerments weiterhin selbst organisieren können und einen tatsächlichen Zugang zu Kranken- und Sozialversicherung erhalten. Von zentraler Bedeutung sind Unterstützungsmöglichkeiten auf der Suche nach einer alternativen Existenzsicherung außerhalb der Prostitution und der Abbau bürokratischer Schwellen auf diesem Weg. Auch Frauen aus den neuen EU-Ländern, die in der Prostitution arbeiten, sollten bei Ausstiegswunsch oder Schwangerschaft Existenzsicherung nach den SGB erhalten. Die Sicherung und der Ausbau von Beratungsangeboten für Menschen in der Prostitution, inklusive Ausstiegsberatung, sind notwendig.

Für eine Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten muss das Prostitutionsgesetz weiterentwickelt werden!

Eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit klaren Vorgaben und Mindeststandards wird von uns begrüßt. Diese sollte einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen in der Prostitution dienen. So sollten z.B. Sicherheits- und Hygienestandards klar definiert und Schutz vor Mietwucher gewährleistet werden.

Prostituierte müssen frei über ihr Angebot an Sexualpraktiken bestimmen können, dazu gehört auch die Möglichkeit zur Ablehnung von Freiern. Den Zugang zur Krankenversicherung gilt es zu vereinfachen. Regelmäßige Angebote für kostenneutrale Gesundheitsuntersuchungen und Beratung außerhalb der Arbeitsstätten sind einzuführen. Benötigt werden gesellschaftliche Strategien gegen die Stigmatisierung von Prostituierten. Auch müssen Freier in ihrer Verantwortung sensibilisiert werden.

Menschenhandel ist eine Straftat und verstößt gegen die Menschenrechte!

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung sind Straftaten. Wir halten eine Verbesserung des Vergewaltigungsparagraphen für sinnvoller, als gesonderte Straftatbestände der Freierstrafbarkeit einzuführen. Frauen müssen vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung besser geschützt und in ihren Rechten gestärkt werden. Zur Strafverfolgung wird die Aussagebereitschaft der Opfer benötigt. Das Bewusstsein eigener Rechte fördert diese. Wir fordern einen unabhängig von der Aussagebereitschaft gesicherten Aufenthaltstitel, rechtlich gesicherte Ansprüche auf Lebensunterhalt und verbesserte Entschädigungsmöglichkeiten. Um Betroffene adäquat zu unterstützen, ist ein flächendeckendes Netz von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel unabdingbar.

Wir als Christinnen wünschen uns eine Gesellschaft, die alle Frauen auf- und annimmt, die Gewalt gegen Frauen aufs Schärfste verurteilt und Bedingungen schafft, in denen Frauen nach ihren Vorstellungen und Ressourcen selbstbestimmt leben und arbeiten können.

Evangelische Fachberatungsstellen für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel in Baden-Württemberg, Evangelische Frauen in Baden, Diakonisches Werk Baden

IMPRESSUM

Herausgeber
SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Redaktionsanschrift
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/61936-0, Fax 0711/61936-20

www.spd-bw.de

Layout: Dr. Gudrun Igel-Mann
Konzeption & Gestaltung: IFK Berlin, www.ifk-berlin.org

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber (unbedingt) die Meinung der Redaktion wieder.